



Informationsblatt Learning Agreement - Modulwahl und Anerkennung

Wenn Sie sich entscheiden, mit dem ERASMUS+ Programm einen Auslandsaufenthalt an einer unserer europäischen Partneruniversitäten zu absolvieren, ist die Anerkennung Ihrer dort erbrachten Studienleistungen bei Beachtung der folgenden Schritte gewährleistet.

Während Ihrer Bewerbung um einen ERASMUS+ Platz:

Schritt 1: Nachdem Sie über die Webseiten Ihrer Wunschgasthochschule/n die Module ermittelt haben, die Sie belegen möchten, tragen Sie diese in das Formular **Learning Agreement - Before the Mobility, Table A**, ein. – In die zweite Übersicht (**Table B**) tragen Sie die Module ein, die an der BTU Cottbus–Senftenberg nach Ihrer Rückkehr ersetzt (bzw. anerkannt) werden sollen.

Die ERASMUS+ Fachbetreuer der BTU Cottbus–Senftenberg haben sich darauf verständigt, dass **ein erfolgreiches Auslandssemester der Anzahl von mindestens 18 ECTS-Kreditpunkten** entspricht. Diese Anzahl bezieht sich auf die Module, die an der Gasthochschule zu erbringen sind. Die Anzahl der Kreditpunkte, die durch Module erbracht werden, die an der BTU Cottbus–Senftenberg **anerkannt** werden sollen, ist **nicht** vorgeschrieben. Sofern Sie sich keine Module an der BTU anerkennen lassen möchten, notieren Sie dies ausdrücklich in Tabelle B.

Unterschreiben Sie diesen Teil und holen Sie die Unterschriften von Ihrer/Ihrem ERASMUS+ Fachbetreuer/in und auch von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ihres Studienganges ein. (Die Anerkennung kann nur mit *beiden* Unterschriften gewährleistet werden.) Die ERASMUS+ Fachbetreuer finden Sie auf den Listen der Auslandsstudienplätze.

Nach der Zusage des Auslandsstudienplatzes durch das International Relations Office der BTU Cottbus– Senftenberg, ca. sechs Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist, schicken Sie das Learning Agreement selbstständig an Ihre Gasthochschule zur Einholung der Unterschriften Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers.

Nach der Ankunft an der Gasthochschule:

Schritt 2: Nach Ankunft an der Gasthochschule müssen Sie das Learning Agreement bei Bedarf ändern. Füllen Sie hierfür die Übersichten auf Seite 2 LA - During the Mobility aus. Diese bestehen aus der Liste der Module, die sich an Ihrer Gasthochschule ändern (Table A2) und der Liste der Module, die an der BTU anerkannt werden sollen (Table B2).

Dieser Teil des Learning Agreements muss ebenfalls von Ihnen, Ihrem/Ihrer Betreuer/in an der Gasthochschule, Ihrer/Ihrem FachbetreuerIn an der BTU Cottbus–Senftenberg und auch von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ihres Studienganges unterschrieben sein. (Ohne diese Unterschriften unter **Table B2** kann die Anerkennung nicht gewährleistet werden.)

Vor der Abreise an der Gasthochschule

Schritt 3: Bei Beendigung des Auslandsstudiums erhalten Sie von Ihrer Gasthochschule den Nachweis über Ihre erzielten Studienleistungen (After the mobility – Table C). Dieser Nachweis ist ein wichtiges Dokument und ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des ERASMUS+ Auslandsstudiums.

Es ist Ihnen freigestellt, ob Sie Ihre erzielten Studienergebnisse auf diesem Formular bestätigen lassen möchten. Sollte Ihre Gasthochschule die Studienergebnisse auf ihrem eigenen **Transcript of Records**-Formular erstellen, wird dieses an der BTU Cottbus—Senftenberg auch **akzeptiert**. Voraussetzung ist, dass das Transcript of Records in englischer oder auch in deutscher Sprache ausgestellt ist.

Nach der Rückkehr an die BTU Cottbus—Senftenberg

Schritt 4: Für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen ist an der BTU Cottbus- Senftenberg der/die Prüfungsausschussvorsitzende Ihres Studiengangs zuständig. Nach Beendigung des Auslandsstudiums reichen Sie bei ihm bzw. ihr die folgenden Unterlagen ein:

1. das ursprüngliche *Learning Agreement – Before the Mobility, Table A und Table B*
2. das *Learning Agreement – During the Mobility, Table A2 und Table B2* (sofern vorhanden)
3. das *Transcript of Records* Ihrer Gasthochschule (inkl. Grading Scale bzw. einer Erläuterung des Benotungssystems)

Bitte **beachten** Sie: *Das Learning Agreement – Before the Mobility* (bzw. *Learning Agreement – During the Mobility*) und das *Transcript of Records* müssen in Bezug auf die Module und die Kreditpunktzahl übereinstimmen.

Im Zweifelsfall könnten die Prüfungsausschussvorsitzenden Sie bitten, Studienleistungen detaillierter nachzuweisen. Für diesen Fall sollten Sie wichtige Studienunterlagen wie Abschlussarbeiten, Prüfungsunterlagen, Modulbeschreibungen und eine Grading Scale Ihrer Gasthochschule aufbewahren, um diese gegebenenfalls dem Prüfungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Nach der Anerkennung durch den Prüfungsausschuss

Schritt 5: Damit Ihre im Ausland erbrachten Leistungen verbucht werden können, reichen Sie Ihr *Transcript of Records* sowie den Anerkennungsbescheid bei Ihrem/Ihrer Studiengangsbearbeiter/in im Studierendenservice ein.

Eine Kopie des Transcript of Records schicken Sie an das ERASMUS+ Büro (Fr. Robel) der BTU.

Bitte nehmen Sie bei Rückfragen frühzeitig (schon während des Auslandsstudiums) Kontakt mit Ihrem/Ihrer Prüfungsausschussvorsitzenden auf.

